

Gemeinde Gägelow

Finanzausschuss Gägelow

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Proseken

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Manfred Harloff

Mitglieder

Herr Jörg Hünemörder

Herr Wulf Pochanke

Frau Gudrun Sturmheit

Verwaltung

Elke Dankert

Kristine Lenschow

Gäste

Herr Uwe Wandel

Herr Torsten Schmidt Stellv. Wehrführer und Jugendwart

Abwesend

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen

Herr Reinhard Siedenschnur

Frau Ortrun Hünemörder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2017

- 5 Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018
Vorlage: VO/13GV/2018-392
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2012
Vorlage: VO/13GV/2018-397
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012
Vorlage: VO/13GV/2018-398
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2013
Vorlage: VO/13GV/2018-399
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013
Vorlage: VO/13GV/2018-400
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2014
Vorlage: VO/13GV/2018-401
- 11 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014
Vorlage: VO/13GV/2018-402
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2015
Vorlage: VO/13GV/2018-403
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015
Vorlage: VO/13GV/2018-404
- 14 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-406
- 15 Haushaltsentwurf der Gemeinde Gägelow 2018/2019
Vorlage: VO/13GV/2018-410
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Beschluss zur Kostenübernahme für die Baumaßnahme "Trinkwasserleitung zu Löschwasserzwecken in Gägelow"
Vorlage: VO/13GV/2018-409
- 18 Verkauf des Flurstücks 48/47, Flur 1, Gemarkung Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-411
- 19 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	---

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Harloff, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, Herrn Schmidt wird zu Top 4, 15 und 16 das Rederecht erteilt. Da seine Fragen bzw. Mitteilungen diese TOP betreffen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2017

Abarbeitung Protokoll:

TOP 9 Brandschutzbedarfsplanung

Auf die Frage ob die Brandschutzbedarfsplanung bereits vorliegt erläutert Herr Schmidt den Abarbeitungsstand. Mit einer Fertigstellung ist Mitte 2019 zu rechnen.

TOP 10 Entscheidung Abwassergebührenpreis

Da sowohl Herr Andersen als auch Herr Siedenschnurr nicht anwesend sind kann keiner der anderen Anwesenden zu diesem Thema Auskunft erteilen. Es handelt sich um eine Entscheidung der Vollversammlung des Zweckverbandes, auf die die Gemeinde nur wenig Einfluss nehmen.

TOP 10 Grundstückserwerb Prosekener Grund

Der Bürgermeister teilt mit, dass es noch keine Einigung gegeben hat. Die Mittel sind in den Haushalt 2018 eingestellt. Über den Gebrauch des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde sollte nachgedacht werden.

Über die Sitzungsniederschrift wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 5 Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018 Vorlage: VO/13GV/2018-392

Frau Sturmheit möchte wissen, wie der Sozialausschuss abgestimmt hat. Herr Harloff teilt mit, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde. Herr Wandel macht deutlich, dass die Eltern erheblich entlastet werden. Der Anteil der Gemeinde erhöht sich.

Sachverhalt:

Die Finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts an den Kosten der Kindertagesförderung ist in § 20 KiföG M-V geregelt.

Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Absatz 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen, jedoch ohne die Kosten der Verpflegung nach § 10 Absatz 2.

In der Gemeinde Gägelow befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese sind die Kita Proseken „De lütten Plappersnuten“ in der Kirchstraße 7 und der Hort Proseken in der Hauptstraße 18 in Proseken.

Im Januar 2018 werden in der Kita insgesamt 68 Kinder im Alter von 0- 6 Jahren und im Hort insgesamt 53 Kinder im Alter von 6-10 Jahren aus der Gemeinde Gägelow in Proseken betreut.

Im Jahr 2017 wurden über einen direkten Zuschuss die Elternbeiträge für die Betreuung von Krippenkindern und Kindergartenkindern im letzten Jahr vor der Einschulung (Vorschuljahr) gesenkt. Für die Kindergartenbetreuung der Kinder im Alter von 3 -5 Jahren und für die Hortbetreuung wurden keine Elternentlastungen gewährt. Alle Kostenbeteiligungen sind anliegend in den Tabellen Seite 1 dargestellt.

Ab Januar 2018 werden die Elternbeiträge für die Kita (KK, Kiga) mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres über einen direkten Zuschuss gesenkt. Für die Hortbetreuung werden keine Elternentlastungen gewährt. Alle Kostenbeteiligungen sind anliegend in den Tabellen Seite 1 dargestellt.

In den anliegenden Tabellen Seite 3 ist ein Vergleich der Kostenbeteiligungen 2017 und 2018 dargestellt. Insbesondere ist hierbei auf Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen in 2018 für Eltern und Wohnsitzgemeinde (WSG) eingegangen worden.

Zu den ausgewiesenen Kostensteigerungen tragen die reduzierten Landes- und Kreismittel ab 01.01.2018 bei. Dadurch erhöht sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde Gägelow im Jahr 2018 um ca. 6.600 € (Berechnung auf Grundlage der Belegungen Kita und Hort in 01/2018).

Weitere finanzielle Hilfen können Personensorgeberechtigte zur anteiligen Entlastungen von Elternbeiträgen für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle finden wie:

- a.) sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge
- b.) vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge
- c.) Übernahme der Verpflegungskosten als Bildungs- und Teilhabeleistung nach § 28 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Aufgrund der vorbezeichneten und in den Tabellen Seite 2 dargestellten Elternentlastungen empfiehlt die Verwaltung eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Gägelow für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Gägelow in Anteilen von Hundert wie in den Tabellen Seite 4 und 5 ausgewiesen soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 KiföG M -V nicht vom Land und dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gägelow erklärt hiermit das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018 für die Kita „Proseken“ und den Hort Proseken und trägt für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Gägelow in Anteilen von Hundert wie in den anliegenden Tabellen der Seiten 4 und 5 ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2012 Vorlage: VO/13GV/2018-397

Frau Lenschow teilt wie folgt mit:

Die Jahresabschlüsse 2012-2015 der Gemeinde Gägelow gehören zu den besten im Amtsbereich. Die Ergebnis- und Finanzhaushalte sind in allen Jahren ausgeglichen. Es konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2015 auf 933.238,62 Euro. Die Jahresabschlüsse sind durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, der Bestätigungsvermerk ist erteilt worden.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.02.2018.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 438.168,64 Euro ist in das Jahr 2013 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 8.102,47 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 123.775,52 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 Vorlage: VO/13GV/2018-398

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2013 Vorlage: VO/13GV/2018-399
--

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 14.02.2018.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 169.423,71 Euro ist in das Jahr 2014 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Überschuss saldiert sich somit auf 607.592,35 Euro.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 3.344,71 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 117.395,20 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 Vorlage: VO/13GV/2018-400
--

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2014 Vorlage: VO/13GV/2018-401

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 19.02.2018.

Das Ergebnis beträgt Null. Es ist somit kein Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren ist positiv und beträgt 607.592,35 Euro.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.543,00 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 104.744,91 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014 Vorlage: VO/13GV/2018-402

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2015 Vorlage: VO/13GV/2018-403

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 20.02.2018.

Das Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 80.557,27 Euro ab und ist als Ergebnisvortrag in das Jahr 2016 zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 688.149,62 Euro.

Für die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.932,55 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 104.949,97 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015 Vorlage: VO/13GV/2018-404

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 14 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow Vorlage: VO/13GV/2018-406

Frau Lenschow teilt mit, dass die Gemeinde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist, wenn kein Haushaltsausgleich erzielt wird. Für 2018 ist als Maßnahme die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 340 v.H. auf 350 v.H. angedacht.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Erhöhung der Gewerbesteuer. Sie diskutieren die Erhöhung der Grundsteuer B und sprechen sich dagegen aus. Frau Lenschow informiert die Anwesenden, dass die Kommunalaufsicht dies verlangen kann, sobald eine Kreditaufnahme notwendig wird.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 15 Haushaltsentwurf der Gemeinde Gägelow 2018/2019 Vorlage: VO/13GV/2018-410
--

Frau Lenschow gibt eine kurze Zusammenfassung zum Haushaltsentwurf für 2018/19.

Die Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2018 und Folgejahre wird besprochen.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Schmidt die von der Feuerwehr aufgestellte Bedarfsplanung an. Frau Lenschow teilt mit, dass im Haushaltsplan alle notwendigen Anschaffungen für die Feuerwehr berücksichtigt wurden. Herr Schmidt erläutert den Anwesenden das geplant war das alte Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) durch ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) zu ersetzen. Die Besichtigung eines solchen, am 09.03.2018 in der Feuerwehr Naschendorf, lässt die Frage aufkommen, ob nicht alternativ „nur“ ein Löschgruppenfahrzeug angeschafft werden sollte. Die Anschaffungskosten hierfür wären günstiger und die Löschwasseraufnahme höher. Frau Lenschow bittet Herrn Schmidt dies mit dem zuständigen Fachamt zu besprechen. Des Weiteren bittet Herr Schmidt die Kosten für einen Führerschein, welcher zum Fahren dieser großen Löschfahrzeuge berechtigt, einzuplanen. Ein erster Kostenvoranschlag hierfür beläuft sich auf 3.351 Euro. Herr Wandel wird sich der Angelegenheit annehmen und versuchen hierfür Fördermöglichkeiten zu finden.

Herr Harloff fragt nach dem Förderantrag für die Kapelle Weitendorf. Der Bürgermeister teilt mit dass der Planer Varianten entwickeln soll, damit Fördermittel eingeworben werden können.

Herr Harloff informiert über den Kreistagsbeschluss zu Investitionen in die Kitas. Herr Wandel macht den Vorschlag mit der Betreiberin Frau von Weiss einen möglichen Bedarf abzusprechen.

Die Liste der größeren Abweichungen der Ergebniskonten im HH-Plan 2018/19 wird besprochen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Verschiebung der Kosten in Höhe von 110.000 Euro für den Abbruch des Gutshauses Jameln in die Jahre 2020/21 aus.

Die Haushaltsplanung soll in der Gemeindevertretersitzung am 24.04.2018 mit den o.g. Änderungen vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Entsprechende Übersichten sind beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsentwurf diskutiert und eine Streichung vorgenommen, der Haushaltsplan ist dahingehend zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse mögen den Haushaltsentwurf 2018/2019 diskutieren und den Haushaltsausgleich durch Streichung/Zurückstellung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 16 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert über die Schadensersatzklage der Firma „Windkraft am Krähenberg“ in Höhe von ca. 679.000 Euro. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, ebenso wie für die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren von schätzungsweise 50.000 Euro. (*liegt der Finanzbuchhaltung bereits vor*)

Herr Wandel spricht den papierlosen Sitzungsdienst an, seiner Meinung sollten die Ausschüsse der Gemeinde diesen nach der Sommerpause einführen. Für den Amtsbereich soll-

te geklärt werden, wie es mit der Anschaffung von Tablets aussieht und ob diese auf einer Mietbasis zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Schmidt spricht die Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr an. Diese ist aus 2001 und sollte angepasst werden. Frau Lenschow äußert sich dahingehend, dass die Satzung bereits in Euro aufgestellt ist und die Rechtsnachfolge geregelt ist, die Satzung sollte weiterhin Anwendung finden. Beim Ausstellen von Gebührenbescheiden ist darauf zu achten, dass das Konto des Feuerwehrfördervereins Gägelow e.V. als Zahlungsempfänger angegeben wird.

zu 20	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger anwesend. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 17

Beschluss zur Kostenübernahme für die Baumaßnahme "Trinkwasserleitung zu Löschwasserzwecken in Gägelow"

Vorlage: VO/13GV/2018-409 Dem Beschluss wurde zugestimmt.

zu 18

Verkauf des Flurstücks 48/47, Flur 1, Gemarkung Gägelow

Vorlage: VO/13GV/2018-411 Dem Beschluss wurde mit Änderungen zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende beendet um 21:10 Uhr die Sitzung.

M. Harloff
Ausschussvorsitzender

Elke Dankert
Protokollant/in